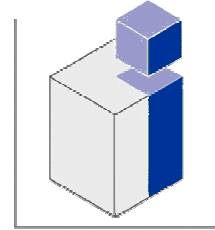


Der Präsident · Bundesingenieurkammer · Kochstraße 22 · 10969 Berlin
Herrn MR
Dr. Jürgen Stock
Bundesministerium für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung
Robert-Schumann-Platz 1
53175 Bonn

BUNDESINGENIEUR
KAMMER



DER PRÄSIDENT

22. November 2007
AZ: 02.05.23 ba-fr

**Umsetzung der Beschlüsse des Bundeskabinetts von Meseberg zu einem Integrierten Energie- und Klimaprogramm
- Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Energieeinsparverordnung (EnEV)
Ihr Zeichen: SW 12 – 83 06 04 – 4/1**

Sehr geehrter Herr Dr. Stock,

für die Gelegenheit, zur geplanten Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen.

Die überwiegend im Baubereich tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure unserer 16 Länderkammern unterstützen die Bestrebungen der Bundesregierung zur Verbesserung der energetischen Eigenschaften von Gebäuden und nehmen die damit verbundenen Herausforderungen gerne an.

In Anlage erhalten Sie die Stellungnahme der Bundesingenieurkammer mit Hinweisen zu den aus Sicht der Planer relevanten Punkten zum ersten Entwurf der Änderungsverordnung zur EnEV.

Für Rückfragen hierzu bzw. zur Fortsetzung des Dialoges mit Ihrem Hause zu diesem Thema stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Karl Heinrich Schwinn

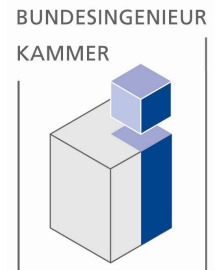
Anlage

Dr.-Ing.
Karl H. Schwinn

Kochstraße 22
10969 Berlin

Telefon
030 · 25 34 29 00
Telefon
040 · 760 22 57
Telefax
030 · 25 34 29 21

schwinn@bingk.de



Stellungnahme der Bundesingenieurkammer
zur
Umsetzung der Beschlüsse des Bundeskabinetts von Meseberg zu einem In-
tegrierten Energie- und Klimaprogramm:
Erster Entwurf der Verordnung zur Änderung der Energieeinsparverordnung (EnEV)
(Stand: 09.11.2007)

Die Bundesingenieurkammer begrüßt die von der Bundesregierung in Meseberg gefassten Beschlüsse zur Umsetzung einer integrierten europäischen Klima- und Energiepolitik. Bei sachgerechter und ökonomischer Umsetzung der energiepolitischen Ziele können insbesondere die von unseren 16 Ingenieurkammern der Länder vertretenen rund 41.000 Ingenieurinnen und Ingenieure mit ihren Planungs- und Beratungsdienstleistungen an der Schnittstelle zwischen Gebäudeeigentümer und Wirtschaft einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der benötigten klimapolitischen Impulse leisten.

Die geplante Änderung der Energieeinsparverordnung (EnEV) beabsichtigt eine weitgehende Verschärfung der energetischen Anforderungen an Gebäude um durchschnittlich 30%. Seit der letzten Erhöhung der Anforderungen mit der EnEV 2002 haben sich die Standards bei den Wärmedämmmaßnahmen der Gebäudehülle wie auch die Standards der Technischen Anlagen weiterentwickelt. Bereits heute können die gültigen Anforderungen bei der Mehrzahl der Neubauten unterschritten werden, so dass eine Verschärfung der Anforderungen um durchschnittlich 30 % ab 2009 technisch umsetzbar ist.

Um die für die Erreichung dieses Ziels erforderlichen Investitionen mobilisieren zu können muss aus unserer Sicht bereits im Stadium der Planung dem Verbraucher ein Anreiz für diese Zielerreichung gegeben werden. Auf der Grundlage des bereits im Energieeinsparungsgesetz (EnEG) verankerten Wirtschaftlichkeitsgebots müssen sich daher alle Kosten aus den gestellten Anforderungen im Laufe normaler Nutzungszeiten durch entsprechende Reduzierung der Energiekosten refinanzieren lassen. Im anderen Falle besteht die Gefahr, dass sich dies seitens der Gebäudeeigentümer auch zu einem Sanierungs- und Investitionsstau auswirken könnte.

Im vorgelegten Entwurf ist nicht erkennbar, dass dieser Prämisse konsequent Rechnung getragen wird, wozu wir im Einzelnen folgende Hinweise geben möchten:

